

bzw. der Region; 2. Bewertung der Position und der Rolle der Kirche gegenüber dieser Situation; 3. Reflexion darüber, welche Rolle die Kirche im sozialen Wandlungsprozeß spielen sollte; 4. Gewinnung von Vertretern der sozial und politisch engagiertesten Gruppen als Mitglieder bzw. Konsultoren der nationalen bzw. regionalen Kommissionen, die schon bestehen oder noch zu errichten sind; Koordinierung der Arbeit dieser Kommissionen.

Cosmao nennt vor allem drei Hindernisse, die dieser Arbeit im Wege stehen: 1. die etablierten politischen und sozialen Strukturen; 2. der Skeptizismus gewisser intellektueller und politischer Kreise; 3. ein großer Teil des Episkopats, dessen praktisches Verhalten mit den theoretischen Erklärungen in einem gewissen Widerspruch stehen: „Sie bleiben objektiv mit der in Medellín als etablierte Unordnung verurteilten etablierten Ordnung solidarisch.“

Auch auf dem ersten europäischen Treffen der nationalen Kommissionen in Aachen im März 1971 (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 167—168) kamen alle darin überein, daß die nationalen Kommissionen autonom seien und die Päpstliche Kommission ihnen gegenüber lediglich

eine begrenzte Koordinierungsfunktion habe. Angesichts des bevorstehenden Ablaufs der ersten fünfjährigen Experimentierperiode wurde in Aachen der deutsche „Katholische Arbeitskreis für Entwicklung und Frieden“ mit der Bildung einer Arbeitsgruppe beauftragt, die sich mit der Struktur und dem Statut der päpstlichen Kommission nach der vorgesehenen Neuorientierung befassen soll (über die Tätigkeit des deutschen Arbeitskreises vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 117—120). Diese müsse — so forderte man in den Resolutionen — über die im Rahmen der hierarchischen Struktur der Kirche notwendige und mögliche Autonomie verfügen, damit sie im Hinblick auf eine Teilnahme der Kirche am Umwandlungsprozeß der Welt notwendigen innerkirchlichen Änderungen bewirken kann.

Es spricht nicht sehr viel dafür, daß dieser Wunsch in Erfüllung geht. Mehr als die Funktion eines Kanals, einer Schleuse zum Vor- und Nachprüfen des Materials und zum Weitergeben und Ausführen höherer Weisungen wird die päpstliche Kommission „Justitia et Pax“ — abgesehen von ihren Studien und ihre Koordinierungsfunktion — nach allen bisherigen Anzeichen kaum haben.

Länderbericht

Zur politischen und kirchlichen Lage in Rhodesien

Im Juni letzten Jahres hat Premierminister *E. Heath* den Wählern Großbritanniens versprochen, seine Partei würde, von neuem versuchen, mit dem rhodesischen Regime ins Gespräch zu kommen, um eine Normalisierung des Verhältnisses zwischen Großbritannien und Rhodesien einzuleiten. Es scheint, daß die Tory-Regierung ihr Versprechen einzulösen gedenkt. Bereits im November 1970 begannen die „Erkundigungsgespräche“ zwischen dem Botschafter Großbritanniens in Pretoria und zwei Vertrauten *Ian Smiths* in Südafrika. Im März 1971 gestand der rhodesische Führer, die Kontakte mit England seien „ermutigend“ und „vielversprechend“. Im Juni wurde bekannt, daß Lord *Goodman* als Sondergesandter der englischen Regierung mehrmals in Salisbury gewesen war. Im gleichen Monat statteten *Smith* und zwei seiner Kabinettskollegen dem südafrikanischen Regierungschef *J. Vorster* einen Besuch ab, der mit der Mission Lord *Goodmans* offensichtlich in Zusammenhang stand. Der englische Außenminister *Sir Alec Douglas Home* hatte gehofft, daß eine Annäherung zwischen Salisbury und London noch vor der jedes Jahr im November stattfindenden Unterhausdebatte über Rhodesien erreicht werden könne. Doch besteht zur Zeit nicht einmal darüber Klarheit, ob für neue anglo-rhodesische Verhandlungen eine gemeinsame Diskussionsgrundlage besteht. Doch steht fest, daß *Smith* und *Heath* alles daran setzen, jetzt eine Regelung der Rhodesien-Frage zu erzielen. Salisbury weiß, daß es von einer konservativen englischen Regierung bessere Bedingungen aushandeln kann als von einer künftigen Labour-Regierung.

Der Wahlerfolg der Rhodesian Front-Partei im April 1970 hat die Stellung *Ian Smiths* weiterhin gefestigt. Im neu-gewählten Unterhaus (66 Sitze) sind nun alle 50 der für weiße Abgeordnete reservierten Sitze von Anhängern der Regierungspartei belegt. Zum ersten Mal in der Geschichte

Rhodesiens ist eine weiße Oppositionspartei, die *Centre Party*, der auch einige Hundert Afrikaner angehören, ausschließlich durch afrikanische Abgeordnete im Unterhaus vertreten. Was die weißen Rhodesier vielen schwarzafrikanischen Staaten immer wieder vorgeworfen haben, ist seit dem April 1970 in Salisbury Wirklichkeit geworden: In Rhodesien herrscht heute faktisch ein Einparteiensystem, denn die laut Verfassung für afrikanische Abgeordnete vorgesehenen 16 Sitze haben im wesentlichen eine Alibifunktion, zumal nur 8 der 16 afrikanischen Abgeordneten auf demokratischem Wege gewählt werden.

Konsolidierung der Herrschaft der weißen Siedler

Die neue parlamentarische Zusammensetzung macht es der Regierung leicht, die seit der Machtübernahme der Rhodesian Front-Partei (Dezember 1962) eingeschlagene Linie konsequent weiterzuführen. Die Grundlage dafür ist die neue republikanische Verfassung, die die menschlichen Grundrechte bedeutungslos macht, das Prinzip der „getrennten Entwicklung“ in ihrem Bodenverteilungsgesetz verankert und die politische Emanzipation der Afrikaner grundsätzlich verunmöglicht. Diese Verfassung muß als die rechtliche Ausgestaltung der rassistischen Ideologie der Mehrheit der weißen Rhodesier betrachtet werden. Seit ihrem Inkrafttreten (2. 4. 70) sind neue legislative Vorstöße zur Festigung der rhodesischen Rassenpolitik unternommen worden. Der schon vor Jahren geplante und erarbeitete Gesetzesentwurf zum Schutz der Eigentümer (Property Owners Protection Bill) sollte in Kürze dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden. Dieses neue Gesetz sieht vor, daß Bürger asiatischen oder gemischtrassischen Ursprungs, die im Stimm-, Wahl- und Bodengesetz als „weiß“ klassifiziert werden, in ihrer Wohnfreiheit ein-

geschränkt werden. Der Gesetzesentwurf macht deutlich, wie sehr ein krasser Rassismus heute das Denken der rhodesischen Regierungspartei bestimmt. Die kleinen und schlecht organisierten Gruppen gemischtrassischer Abstammung (16500 Mischlinge und 9200 Asiaten) bedeuten, politisch und kulturell gesehen, für die weiße Bevölkerung (243 000) keine „Gefahr“, wie das bei der afrikanischen Mehrheit (5,1 Millionen) geltend gemacht wird. Dieser neue Gesetzesentwurf hat auch gezeigt, daß ein nach rassistischen Kriterien bestimmtes Gesellschafts- und Gesetzssystem mit innerer Zwangsläufigkeit das Prinzip der Hautfarbe bis in seine letzten Konsequenzen vertreten muß. Wer einmal damit beginnt, eine Bevölkerung in „Farbgruppen“ aufzuteilen, wird nie damit fertig. So hat es 13 Entwürfe gebraucht, um all den rassistischen Verästelungen gerecht zu werden, bis das „Gesetz zum Schutz der Eigentümer“ endlich dem rhodesischen Parlament präsentiert werden kann. Wider Erwarten ist nun gegen diesen Gesetzesentwurf Opposition laut geworden — nicht weil die weißen Parteigänger mit seinem Inhalt nicht einverstanden wären, sondern weil es sich gezeigt hat, daß es zur Durchführung dieses Gesetzes viel Geld braucht, das nicht von der Zentralregierung, sondern von Stadtverwaltungen aufgebracht werden muß. Rhodesien ist nicht Südafrika, d. h., der Regierung *Smith* stehen nicht die gleichen Geldmittel zur Verfügung wie der Regierung *Vorster*, um kostspielige Umsiedlungen vorzunehmen.

Die nächsten allgemeinen Wahlen sind erst 1975 fällig. Somit hätte *Smith* noch genügend Zeit, seine Staatsführung unter Beweis zu stellen und von den reichen politischen Möglichkeiten, die er wegen seiner Popularität besitzt, Gebrauch zu machen. Es ist aber unwahrscheinlich, daß der rhodesische Führer seine Haltung gegenüber der afrikanischen Bevölkerung ändern wird. Am 14. Mai 1971 erklärte er in einem in Großbritannien ausgestrahlten Fernsehinterview, er hoffe, daß Rhodesien sich nie dazu erniedrigen lasse, „jedem Bürger das Stimmrecht zu geben, als ob es um das Zählen von Schafen ginge“. Nur Leute, die „einen gewissen Grad von Verantwortung, einen gewissen Grad von Zivilisation besitzen“, sollten das Stimmrecht erhalten.

Wirtschaftssanktionen haben wenig Erfolg

Am 13. Mai 1971 wurde in Rhodesien die Benzinrationierung aufgehoben. Damit hat das rhodesische Regime England und den UN gegenüber demonstriert, daß die vor fünf Jahren über Rhodesien verhängte Wirtschaftssperre nur eine geringe Wirkung gehabt hat. Eine völlige Unterbindung der Benzinzufuhr hätte innerhalb von Wochen zu einem völligen Zusammenbruch der Wirtschaft dieses Binnenlandes führen können. Daher hat die Sanktionskommission der UN der Benzin Sperre auch höchste Priorität eingeräumt, und die englische Kriegsmarine patrouilliert aus diesem Grunde die Küste von Moçambique. Zwar ist die Ölleitung vom moçambiqueschen Hafen Beira in die rhodesische Grenzstadt Umtali seit fünf Jahren nicht mehr in Betrieb, aber via Südafrika und Laureço Marques erreicht so viel Benzin Rhodesien und konnten so gewaltige Vorratslager angelegt werden, daß jetzt der Benzinverkauf freigegeben werden konnte. Bei der Aufhebung der Benzinrationierung sprach der rhodesische Wirtschaftsminister *J. Mussett* den Ölfirmen seinen besonderen Dank aus. Diese Firmen hätten „wunderbare Arbeit geleistet“. Ihnen sei es mit zu verdanken, daß „die Räder Rhodesiens nicht zum Stillstand gekommen sind“.

In mancher Beziehung hatten die Sanktionen für Rhodesien einen wirtschaftsfördernden Effekt. Die Einfuhrsperren, wovon praktisch nur Bücher und Medikamente ausgenommen sind, haben dazu geführt, daß Rhodesien seine Sekundärindustrie ausgebaut und seine Landwirtschaft diversifiziert hat, so daß das Land mehr und mehr Selbstversorger geworden ist. Im übrigen können die meisten Produkte von Südafrika bezogen oder via Südafrika importiert werden. Personenwagen der Marken BMW, Alfa Romeo, Toyota, Citroen und Renault werden in Rhodesien in Lizenz hergestellt, während andere Marken (vor allem Peugeot) eingeführt werden. Nur britische, amerikanische und schwedische Modelle sind nicht erhältlich.

Das Land hat sich wirtschaftlich gefangen

Weit schwieriger ist die Lage der Exportindustrie. Das Hauptexportprodukt, der Tabak, mußte seit 1965 auf ca. ein Drittel des früheren Anbaus reduziert werden. Das öffentliche Tabakversteigerungshaus in Salisbury ist seit sechs Jahren geschlossen; der Staat besitzt jetzt das Tabakmonopol. In seiner letzten Budget-Rede gestand der rhodesische Finanzminister, *J. Wrathall*, daß für Tabak bester Qualität, der jetzt auf Umwegen und durch Mittelsmänner auf dem Weltmarkt abgesetzt werden müsse, die Regierung nur 6 rhod. Cents per Pfund erhalte und daß sie, selbst wenn die ganze Ernte von 120 Millionen Pfund verkauft werden könnte, immer noch \$R 19 Millionen (ca. 100 Millionen DM) Defizit machen würde. Vor der einseitigen Unabhängigkeit Rhodesiens am 11. November 1965 wurde den Tabakpflanzern auf dem offenen Markt durchschnittlich 30 rhod. Cents (ca. 1.80 DM) per Pfund bezahlt (vgl. „*The Guardian*“, 17. 5. 70).

Trotz des weitgehenden Ausfalls des einst so blühenden Tabakexports (Tabak wurde in Rhodesien früher „das braune Gold“ genannt) gelang es der rhodesischen Regierung nach der Wirtschaftsbaissse von 1966 bis 1968, den Export anderer Produkte erheblich zu steigern. 1969 verzeichnete die Wirtschaft ein tatsächliches Wachstum von 11 % und eine Exportsteigerung von 16 % gegenüber dem Vorjahr. Die Zahlungsbilanz war positiv; der Handelsbilanzüberschuß betrug 36 Millionen rhod. Dollar (vgl. *Economic Survey of Rhodesia 1970*, Government Printers, Salisbury). Infolge der weitgehend in sich geschlossenen Wirtschaft konnte die Inflationsrate auf 3,5 % gehalten werden, im Gegensatz zu Südafrika, wo diese beängstigend zunimmt.

Als neue Quelle des Devisenerwerbs kann der Tourismus gelten. Die rhodesische Regierung hat in den letzten Jahren gewaltige Anstrengungen unternommen, um diesen zu fördern. Im Mai dieses Jahres konnte *P. Van der Byl*, der Minister für Immigration, Information und Tourismus, bekanntgeben, daß die Touristenindustrie im letzten Jahr um 7,3 % zugenommen und dem Land ausländische Devisen im Werte von 140 Millionen DM eingebracht habe. Die meisten der 364 000 Touristen, die Rhodesien im Jahre 1970 besucht haben, waren Südafrikaner. Aber die Zahl der Besucher aus Nordamerika und der BRD steigt jährlich. Von vielen Reiseagenturen wird Rhodesien (389 361 qkm; Bevölkerungsdichte 13 pro qkm) als Ferienparadies dargestellt — mit einem gemäßigten Klima (zwei Drittel des Landes hat eine Höhenlage von über 1000 m), durchschnittlichem Sonnenschein von 7¹/₂ Std. pro Tag, und Touristenattraktionen wie den Viktoriafällen, den gewaltigen afrikanischen Steinruinen Zimbabwe und großwildreichen Tierparks.

Trotz der erstaunlich erfolgreichen Export- und Touristenindustrie müssen in Zukunft neue Devisenquellen erschlossen werden. Der wirtschaftlich gefährlichste Aspekt ist die Überalterung der materiellen Infrastruktur, d. h. der Eisenbahnen, Telephonnetze, Transportmittel etc. Der rhodesische Wirtschaftsminister gab bekannt, daß für die Instandhaltung und Modernisierung des Eisenbahnnetzes der Großteil der ausländischen Devisen benötigt werde und daß es mindestens drei Jahre dauern werde, bis die rhodesischen Eisenbahnen den Güterverkehr wieder bewältigen können (vgl. „Observer“, London, 8. 11. 70). Der Führer der Oppositionspartei, *Pat Bashford*, wies darauf hin, daß das durchschnittliche Alter der Landwirtschaftstraktoren in Rhodesien 15 Jahre betrage und daß ein großer Teil der Apparate für das Telephon- und Telegraphensystem dringlich der Erneuerung bedürfe, will man einen Zusammenbruch des Kommunikationsnetzes verhindern.

Obwohl die Primär- und Sekundärindustrie in den letzten Jahren gewachsen ist, vermag sie mit dem Wachstum der afrikanischen Bevölkerung nicht Schritt zu halten. Dafür bedürfte es Millionen an ausländischen Investitionen, die wegen der Sanktionen und der politischen Isolierung des Landes aber auch in Zukunft nicht zu erwarten sind. Die dringlichste Aufgabe der rhodesischen Wirtschaft liegt heute darin, für mindestens eine halbe Million afrikanischer Arbeitsloser Arbeitsplätze zu schaffen. Dies wird der rhodesischen Industrie und Landwirtschaft aber nur dann gelingen, wenn der Handelsboykott aufgehoben und die Beziehungen zum Ausland sich normalisieren werden.

In London und bei den UN hat man vor Jahren geglaubt, daß Wirtschaftssanktionen das rhodesische Regime über kurz oder lang zu Fall bringen würden. Diese Erwartung hat sich nicht bestätigt. Innenpolitisch gesehen, bewirkte dieser Schritt genau das Gegenteil von dem, was er bezweckt hatte. Die Sanktionen haben die weiße Minderheit zusammengeschiebt und das Regime *Smith* gefestigt; sie haben durch die zahlreichen Bestimmungen des seit 1965 herrschenden Notstandsrechtes der Regierung totalitäre Macht gegeben und sind vorwiegend dafür verantwortlich, daß es zur Zeit sozialpsychologisch undenkbar ist, daß eine weiße Oppositionspartei zu einer Massenbewegung wird. Das soll freilich nicht heißen, daß die Sanktionen durch eine Konjugation verschiedener innen- und außenpolitischer Umstände letzten Endes nicht doch noch die angestrebte Wirkung haben werden.

Bevölkerungsexplosion bei der afrikanischen Mehrheit

Es gibt wenige Länder in der Welt, wo die Veröffentlichungen des statistischen Amtes mit so viel Aufmerksamkeit verfolgt werden wie bei der weißen Minderheit Rhodesiens. Das Hauptinteresse gilt dabei durchwegs den Bevölkerungsstatistiken der afrikanischen Mehrheit. Laut dem „Monthly Bulletin of Statistics“ vom April 1971 beträgt die Zahl der afrikanischen Bevölkerung 5,13 Millionen; die jährliche Bevölkerungszunahme wird weiterhin mit 3,6% angegeben. Das bedeutet, daß sich die afrikanische Bevölkerung in 18 Jahren verdoppeln wird. 50% der afrikanischen Bevölkerung ist zur Zeit unter 15 Jahren, und es besteht keine Wahrscheinlichkeit, daß sich diese Bevölkerungspyramide in den nächsten Jahren wesentlich verändern wird. Damit weist Rhodesien die stärkste Bevölkerungszunahme Afrikas und eine der steilsten Wachstumsraten der Welt auf.

Diese explosionsartige Bevölkerungsentwicklung ist z. T.

politisch motiviert. Prof. *R. H. Philpott* von der Universität Salisbury zitierte neulich den Ausspruch eines afrikanischen Medizinstudenten: „Wir besitzen keine Waffen, so müssen wir uns wenigstens bemühen, mehr Kinder zu haben (als die Weißen)“ (zit. nach „Rhodesia Herald“, 26. 5. 71). Prof. Philpott errechnete, daß bei einer jährlichen Bevölkerungszunahme von 180 000 Menschen jährlich folgende zusätzliche Dienstleistungen notwendig wären: 540 Krankenhausbetten und 18 Ärzte; 60 000 neue Arbeitsstätten; 180 000 Extrahektare für den landwirtschaftlichen Anbau; 360 Primarschulen und 4500 Primarschullehrer; 36 000 neue Wohnungen.

Auch unter normalen Voraussetzungen wäre eine wirtschaftlich unproduktive Bevölkerung dieses Ausmaßes schwer zu verkraften; bei dem durch die politische Isolierung bedingten Investitionsmangel muß sich die rhodesische Bevölkerungsexplosion auf lange Sicht geradezu katastrophal auswirken. 1968 gab es in Rhodesien ungefähr gleich viel afrikanische Arbeitnehmer wie 1962—64 und etwas weniger als im wirtschaftlichen Rekordjahr 1960 (vgl. *G. Kay*, Rhodesia: A human geography. Africana Publishing Corporation, New York, 1970, S. 172). Gemessen an dem Bevölkerungszuwachs hat sich der Prozentsatz der afrikanischen Arbeitnehmer aber von Jahr zu Jahr verringert. 1962—64 waren 16,3% der afrikanischen Bevölkerung in einem Anstellungsverhältnis, 1967 14,2% und 1968 nur noch 13,9%. In absoluten Zahlen ist das durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Einkommen der afrikanischen Bevölkerung seit 1964 unverändert geblieben, aber der Lebenskostenindex für Afrikaner hat sich seither um 7% erhöht. Das Pro-Kopf-Einkommen der afrikanischen Bevölkerung ist noch immer 54 rhod. \$ (ca. 310 DM) pro Jahr, während das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen der weißen Bevölkerung 23mal größer ist, d. h. ca. 1264 rhod. \$ (ca. 7100 DM) beträgt (vgl. *G. Kay*, a. a. O., S. 172). Das Realeinkommen von 250 000 Weißen, Asiaten und Mischlingen ist höher (295,6 Millionen rhod. \$) als das von 5 Millionen Afrikanern (206,4 Millionen rhod. \$). Mit anderen Worten, die große Mehrheit der afrikanischen Bevölkerung lebt in äußerster Armut: 1967 entsprach das durchschnittliche Jahreseinkommen jener 60% der afrikanischen Bevölkerung, die in traditioneller Landwirtschaft leben, 28 rhod. \$ (ca. 160 DM) pro Kopf.

Die Bevölkerungsexplosion und die damit verbundene zunehmende Arbeitslosigkeit ist aber nicht nur wirtschaftlich gefährlich, sondern auch politisch. Die weißen Rhodesier sehen ein, daß sie ihre Vorherrschaft auf die Dauer nur halten können, wenn sich das Zahlenverhältnis von Schwarz zu Weiß, das gegenwärtig 21 : 1 ist, nicht zu schnell „verschlechtert“. 1963 erklärte der Unterhausabgeordnete und heutige Minister *P. Van der Byl*: „Die größte Gefahr für Rhodesien liegt nicht im internationalen Kommunismus, nicht im panafrikanischen Nationalismus, sondern in einer aufwallenden, gewaltigen, endlosen Horde von (afrikanischen) Babies („a seething, vast, limitless hoard of babies“) (zit. nach „Hansard“, Protokoll der „Legislative Assembly of Southern Rhodesia“, 1963, Nr. 54, Sp. 678).

Als Gegengewicht zur „endlosen Horde von afrikanischen Babies“ ist die Vermehrung der weißen Bevölkerung für das rhodesische Regime zu einem politischen Imperativ geworden. Premierminister *Smith* vertrat schon vor Jahren das Prinzip der „Einwanderung via Stubenwagen“ und begrüßte italienische Immigranten im Juli 1970 mit den Worten: „Unsere größte Hoffnung ist, daß ihr das

Land mit vielen jungen Rhodesiern beschenken werdet, hier geboren und hier erzogen“ (vgl. „Moto“, August 1970). Weiterhin sieht sich die rhodesische Regierung genötigt, durch eine intensive Werbetätigkeit weiße Immigranten aus Europa und Nordamerika anzulocken und ihre Reise nach Rhodesien zu subventionieren.

Militärische Sicherheit und afrikanischer Widerstand

Am 28. April 1971 gab das rhodesische Verteidigungsministerium bekannt, daß drei weiße Soldaten der rhodesischen Armee auf portugiesischem Territorium im benachbarten Tete-Distrikt auf eine Landmine aufgefahren und getötet worden seien. Dieser Zwischenfall, der auf die Verantwortung von FRELIMO-„Terroristen“ gehe, so erklärte das Verteidigungsministerium, habe sich anlässlich eines Freundschaftsbesuches rhodesischer Streitkräfte bei ihren portugiesischen Kollegen in Moçambique ereignet. Die rhodesische Presse wies darauf hin, daß zum erstenmal seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges rhodesische Soldaten in einem fremden Land gefallen seien, und machte auf die „Opfer“ der südafrikanischen Polizeikräfte aufmerksam, von denen bereits vier bei militärischen Operationen in Rhodesien getötet wurden (vgl. „Rhodesia Herald“, 29. 4. 71). Dieses Ereignis beleuchtet die enge militärische Verbindung, die zwischen den Regierungen des weißen südlichen Blocks besteht. Es wird vermutet, daß 2700 Mann der südafrikanischen Sicherheitsstreitkräfte seit 1966 in Rhodesien im Einsatz stehen. Dazu kommen ein stehendes Heer von 4600 rhodesischen Soldaten, das jederzeit durch 4000 ausgebildete weiße Reservisten verstärkt werden kann, und ein Polizeikorps von 6400 Mann und eine Bürgerwehr von 28 000 Mann (W. Schmidt, a. a. O. S. 92; F. Ansprenger, Der Schwarz-Weiß-Konflikt in Afrika. Kaiser/Grünwald, München/Mainz, 1971, S. 23). Rhodesien verfügt über eine Luftwaffe von ca. 1200 Mann und 80 Kampfflugzeugen. Der Luftwaffe kommt in der Überwachung der über 1000 km langen Grenze mit Sambia eine entscheidende Bedeutung zu. Wie die Transportmittel sind auch die Flugzeuge und schweren Waffen Rhodesiens zur Zeit überaltert. Die rhodesische Regierung wird aber alles daransetzen, um mit Hilfe Südafrikas ihr Flugzeug- und Waffenarsenal instand zu halten und zu modernisieren. Dafür steht ein Verteidigungsbudget von über 100 Millionen DM (oder 9% des Staatsbudgets) zur Verfügung.

Jeweils von monatelangen Ruhezeiten unterbrochen, ist es seit 1965 zu Zusammenstößen von rhodesischen Regierungstruppen mit den von Sambia her eindringenden Partisanen gekommen. Laut inoffiziellen Angaben sind seit 1966 171 Partisanen und 17 Soldaten der rhodesischen Streitkräfte getötet worden (IANA Report in *Rhodesia Herald*, 29. 4. 71). Die Zahl der Verwundeten der rhodesischen Sicherheitsstreitkräfte wurde bis Ende 1968 mit 30 angegeben (W. Schmidt, a. a. O. S. 94).

Weit wichtiger als die militärischen Sicherungsmaßnahmen des rhodesischen Regimes sind aber die verfassungs- und strafgesetzlichen Abschirmungen gegenüber der afrikanischen Mehrheit. Seit Jahrzehnten versucht die weiße Regierung die ländliche afrikanische Bevölkerung gesellschaftlich zu isolieren. Sie soll sich nicht nur von der weißen Bevölkerung „getrennt entwickeln“, sondern so weit wie möglich auch von ihren schwarzen Vettern in der Stadt isoliert und vor den in der Stadt lebenden „Agitatoren beschützt“ werden. Seit 1958 sind politische Versammlungen auf dem Land verboten. Jeder, der sich um

die politische Bildung der ländlichen Bevölkerung bemüht, ist „verdächtig“. Vor allem aber versucht das Regime die Hörigkeit der afrikanischen Bauern mit Hilfe der Stammeshäuptlinge aufrechtzuerhalten.

Die Rolle der Stammeshäuptlinge

Die Stammeshäuptlinge sind nach *Ian Smith* die „echten Führer“ der afrikanischen Bevölkerung, und er sei nicht bereit, andere schwarze Führer anzuerkennen. Seit den allgemeinen Wahlen vom April 1970 sitzen acht Häuptlinge im neugeschaffenen Oberhaus, und 8 der 16 afrikanischen Abgeordneten im Unterhaus werden von einem von der Regierung kontrollierten Häuptlingsrat ernannt. Da bei den Maschonastämmen das Häuptlingsamt nicht vom Vater auf den Sohn, sondern gewöhnlich vom Vater auf den nächstjüngeren Bruder übergeht, handelt es sich bei diesen Häuptlingen meist um alte Männer, die gewöhnlich keine Schulbildung genossen haben. Zudem gelten sie als Regierungsbeamte, die für rhodesische Verhältnisse fürstlich besoldet werden. Häuptlinge solcher Art kann das Regime sehr leicht gefügig machen.

Freilich gibt es auch Ausnahmen. Häuptling *Rekayi Tangwena*, der sich geweigert hat, seinen Stamm von der weißen Regierung umsiedeln zu lassen, hat nun schon seit Jahren allen Versuchungen der Regierung — Einschüchterungen, Bestechungsversuchen und Gewalttätigkeiten — die Stirn geboten und ist zu einem Symbol, vielleicht sogar zum einzigen Symbol des passiven Widerstandes unter den Afrikanern geworden (vgl. *R. Niemann*, Emanzipationsbestrebungen der Afrikaner in Rhodesien, in: *T. Ebert*, Hrsg., *Ziviler Widerstand*. Bertelsmann — Düsseldorf, 1970, S. 161—200).

Obgleich das Beispiel Tangwenas bis heute bei anderen Stammeshäuptlingen kaum Schule gemacht hat, ist es wahrscheinlich, daß die Frustration und Unzufriedenheit bei der ländlichen Bevölkerung in den nächsten Jahren wachsen wird. Hauptgrund dafür ist ein neues Landnahmegesetz, das „für alle Zeiten“ den Boden zwischen den beiden Rassen im Verhältnis 1 : 1 verteilt, d. h., daß auf einen Weißen durchschnittlich 70 Hektar entfallen, auf einen Afrikaner jedoch nur 4 Hektar, wobei zu berücksichtigen ist, daß sich bloß 30% der Weißen der Landwirtschaft widmen, während es bei den Afrikanern 70% sind. Der Bevölkerungsdruck auf den für Afrikaner bestimmten Gebieten wird demnach rasch zunehmen und mit der Zeit unerträglich werden. Wenn dann keine zusätzliche Landzuteilung an die Afrikaner stattfindet, dürfte es um die Loyalität vieler traditioneller Häuptlinge geschehen sein — denn wenn sie sich um *eines* kümmern, so ist es der Boden.

Noch schwieriger ist es um den Widerstand der Afrikaner in der Stadt bestellt. Wie in Südafrika sind auch in Rhodesien die Afrikanerviertel so angelegt, daß sie im Fall eines Aufstandes mit wenigen Maschinengewehren in Schach gehalten werden können. Die Stadtbevölkerung wird durch ein System von Einschüchterung regiert. Dazu gehören die nächtlichen Razzien der Ordnungskräfte: Gegen 2 Uhr morgens wird der politisch Unzuverlässige aus dem Schlaf geschreckt und sein Haus durchsucht. Es braucht nicht viel, um als „unzuverlässig“ zu gelten. Wer viel liest — Bücher und vor allem Zeitungen —, wer gewisse Führerqualitäten aufweist oder sich regelmäßig mit anderen Männern zum privaten Bierdrink trifft, wird von den bezahlten und allgegenwärtigen Polizeispitzeln als „verdächtig“ eingestuft.

Die Methode der Einschüchterung wird auch gegenüber den afrikanischen Arbeitnehmern in Industrie, Handel und Dienstleistungsgewerbe angewandt. In einer Fabrik in der rhodesischen Stadt Gwelo wird z. B. jeden Tag ein Arbeiter entlassen und ein neuer angestellt, um auf diese Weise die Arbeiterschaft in ständiger Unsicherheit zu halten und sie unterwürfig zu machen. Zwar gibt es afrikanische Gewerkschaften, aber ein ausgeklügeltes System von Gesetzesbestimmungen hat seit Jahren dafür gesorgt, daß sie sich nicht zu Massenorganisationen entwickeln konnten. Die Arbeiter dürfen nur vertikal, d. h. innerhalb einer bestimmten Industrie oder eines bestimmten Industriezweiges, organisiert werden; eine horizontale Verbindung, z. B. eine allgemeine Gewerkschaft aller Metallarbeiter, ist nicht gestattet. Dazu kommt, daß sich die zahlenmäßig stärksten Berufsgruppen gewerkschaftlich überhaupt nicht organisieren dürfen. Das sind die Farmarbeiter, die 38% der gesamten Arbeiterschaft ausmachen, die Hausangestellten (15%) und die Regierungsangestellten (3,7%); 57% der 600 000 Arbeiter Rhodesiens dürfen sich also gewerkschaftlich nicht organisieren.

Opposition in der Presse und in der Studentenschaft

Von weit größerer Bedeutung als der aktive Widerstand der Partisanen ist für das Regime Smith der Widerstand der geistigen Gemeinschaften. Dazu gehören die Presse, die Studenten der Landesuniversität Salisbury und die kirchlichen Führer. Alle drei können seit Jahren als Institutionen der Opposition bezeichnet werden, deren Stimmen das rhodesische Regime nicht zu erdrosseln vermochte. Aus den Vertretern dieser drei Gruppen rekrutieren sich fast alle, die seit 1964 aus Rhodesien ausgewiesen wurden, nämlich 17 Journalisten, 13 Missionare und mehrere Professoren und Studenten der Universität Salisbury.

Wenn rhodesische Politiker über die „feindliche Presse“ reden, meinen sie gewöhnlich lediglich eine Zeitung, „*The Rhodesia Herald*“. Sie ist nicht nur die größte Tageszeitung Rhodesiens, sondern auch die qualitativ beste. Ihre Leitartikel bringen oftmals das Regime dermaßen in Verlegenheit, daß sich rhodesische Unterhausabgeordnete gezwungen sehen, im Parlament dem „*Herald*“ zu entgegnen, als ob es sich um eine parlamentarische Opposition handelte. Für diese Haltung der Zeitung sind lediglich drei bis vier Redakteure verantwortlich. Durch eine personelle Neubesetzung der Redaktion könnte sie also zum Verschwinden gebracht werden. Damit käme der „*Rhodesia Herald*“ in Einklang mit allen andern „weißen“ Zeitungen Rhodesiens (der Tageszeitung „*The Chronicle*“, fünf Wochenzeitungen und verschiedenen Monatsblättern), die regierungshörig sind oder direkt von der Rhodesian Front-Partei kontrolliert werden.

Eine bedeutsame Entwicklung hat sich in den letzten Monaten im Bereich der katholischen Presse Rhodesiens abgezeichnet. Die afrikanische Monatsschrift *Moto* hat seit der Ausweisung zweier ihrer Redakteure im März 1970 ihren politischen Kurs in keiner Weise geändert und wurde zum Erstaunen vieler von der Regierung unbehelligt gelassen. Durch die ökumenische Zusammenarbeit mit dem (evangelischen) Christenrat Rhodesiens ist die Auflage des „*Moto*“ auf 41 500 gestiegen (Juni 1971), und dank der technischen Erweiterung und Modernisierung der Druckerei Mambo Press ist es möglich geworden, daß *Moto* ab September dieses Jahres als Wochenzeitung erscheint. Die in Salisbury herausgegebene katholische Monatsschrift „*The Shield*“ (Aufl. ca. 3000) vertritt seit dem

April 1971 eine neue Linie. Nachdem die zwei Hauptredakteure aus Protest gegen eine Entscheidung der rhodesischen Bischöfe von ihren Posten zurückgetreten waren (siehe unten), wurde die Schriftleitung des *Shield* in politisch „sichere“ Hände gelegt. Die Monatsschrift präsentiert sich jetzt als „religiöse Zeitschrift“, die zu rassenpolitischen und sozialetischen Fragen schweigt.

An der Universität von Salisbury studierten 1970 401 weiße, 335 schwarze und 71 Studenten asiatischen oder gemischten Ursprungs. Somit ist die Universität eine der ganz wenigen Institutionen in Rhodesien, die, wenigstens bis heute, von der Rassentrennung verschont geblieben sind. Wie riskant es aber für schwarze Studenten ist, zu demonstrieren oder die Vorlesungen zu bestreiken, geht schon aus der Tatsache hervor, daß Regierungsstipendien — und praktisch alle afrikanischen Studenten sind auf solche Stipendien angewiesen — an die Bedingung geknüpft sind, daß der Student sich „gut aufführt“, d. h. sich nicht politisch betätigt. Der Druck, der auf den afrikanischen Studenten lastet, ist stets spürbar. Um so höher ist der Mut der schwarzen Studenten einzuschätzen, die immer wieder gegen die Maßnahmen der Regierung an ihrer Hochschule wie im Land überhaupt sich wehren.

Im Juni 1970 fand an der Universität Salisbury ein fast drei Wochen dauernder Vorlesungsstreik statt, der sich in erster Linie gegen die Ausstoßung von zwei und die Suspendierung von fünf Studenten richtete, die gegen die rassistische Zusammensetzung des Senats der Universität protestiert hatten: Alle 34 Mitglieder sind Weiße und bei weitem nicht alle Akademiker. Afrikanische und asiatische Studenten forderten, daß mindestens acht Nichteuropäer im Senat vertreten seien.

Das Verhalten der Kirche

1970 zählte man in Rhodesien 475 500 Katholiken, d. h. ca. 9,4% der gesamten Bevölkerung (vgl. News Bulletin, November 1970, Sekretariat der katholischen Bischofskonferenz, Salisbury). Dieser Prozentsatz liegt höher als in der Republik Südafrika (7%), aber bedeutend niedriger als in den nördlichen Nachbarländern Sambia und Malawi (17%). In den fünf Diözesen Rhodesiens wirkten Ende 1970 383 Priester, davon sind nur 34 Afrikaner. Über 100 Priester sind in Verwaltung, Schulen oder Spezialaufgaben eingesetzt, so daß das tatsächliche Zahlenverhältnis zwischen Klerus und Gläubigen 1 : 2000 gleichkommt. „Rechnet man mit der bescheidenen jährlichen Zunahme von 4% (z. Z. gibt es in Rhodesien 31 300 Katechumenen), so wird die Katholikenzahl bis 1990 auf 1 060 000 ansteigen, denen mindestens 1060 Priester zur Verfügung stehen sollten, um einen befriedigenden Seelsorgsdienst (1 : 1000) sicherzustellen.“ Im kirchlichen Einsatz stehen ferner 154 Brüder (davon 12 Afrikaner) und 1024 Ordensschwestern (davon 345 Afrikanerinnen).

Rhodesien ist nebst Mozambique das einzige größere Land Afrikas, das noch keinen afrikanischen Bischof hat. Seit Jahren gelten aber die fünf Bischöfe des Landes als engagierte Kämpfer für Freiheit und Menschenrechte. Im folgenden können aber nur die zwei bedeutendsten kirchlichen Ereignisse der letzten Monate behandelt werden, nämlich die Weigerung der katholischen Kirche, im Bereich des afrikanischen Primarschulwesens weiterhin mit der Regierung zusammenzuarbeiten, und die unerwartete Wende in der Haltung der katholischen Bischöfe in bezug auf die „weißen“ katholischen Privatschulen.

Verzicht auf das afrikanische Primarschulwesen

Wie in den meisten afrikanischen Ländern, die vom englischen Kolonialismus geprägt sind, kam auch in Rhodesien den christlichen Kirchen auf dem Gebiet des afrikanischen Primarschulwesens eine besondere Rolle zu. Praktisch waren die Kirchen während mehr als sechzig Jahren für die Großzahl der afrikanischen Primarschulen verantwortlich. So besuchten 1968 ca. 92% aller afrikanischen Primarschulkinder Missionsschulen, wovon 23% von der katholischen Kirche geführt wurden. Die Zentralregierung bezahlte die Löhne der Lehrer und eine geringfügige Entschädigung für die von den Kirchen bestimmten Schulinspektoren. Die Kosten für Gebäude und deren Unterhalt wie für Einrichtungen, Bücher etc. fielen zu Lasten der Eltern der Kinder. Der Sekretär des afrikanischen Erziehungswesens gestand in seinem Jahresbericht von 1965, daß durch die Mitwirkung der Kirchen und Eltern im afrikanischen Erziehungswesen dem Staat im Berichtsjahr ca. 2,5 Mill. rhod. Pfund (ca. 28 Mill. DM) erspart geblieben seien; die entsprechende Summe für 1967 wurde auf ca. 4 Mill. rhod. Pfund (45 Mill. DM) geschätzt (cf. E. Mogler, Report about African Education in Rhodesia, Manuskript 1970, S. 46).

Aus der mannigfachen Abhängigkeit von Regierung und Kirche im afrikanischen Primarschulwesen ergaben sich immer wieder ernste Spannungen. Die Missionare waren sich bewußt, welch große Ersparnisse ihre „Schultätigkeit“ für den Staat bedeutete und daß die Regierung für die Schulausbildung eines weißen Kindes zehnmal mehr aufwandte als für einen schwarzen Schüler. Aber im Interesse der afrikanischen Bevölkerung wie auch aus kirchlichen Eigeninteressen war man bereit, die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat aufrechtzuerhalten.

Diese Haltung änderte sich allmählich nach der Machtübernahme der Rhodesian Front-Partei im Dezember 1962. Die Regierung propagierte ein Programm des *Community Development*, das eine afrikanische „Selbstverwaltung“ im Sinne eines vermehrten Steuerbeitrages der afrikanischen Bevölkerung bezweckte. Um das zu erreichen, mußten aber zunächst afrikanische Lokalverwaltungen geschaffen werden. Die Mehrheit der Bevölkerung zeigte gegenüber diesem Plan Apathie, wenn nicht sogar Widerstand. Nachdem die Regierung auch mit Druckmitteln wenig Erfolg gehabt hatte, entschloß sie sich im August 1969, vom Januar 1971 an nur noch 95% der Lehrerlöhne in den von den Kirchen verwalteten afrikanischen Primarschulen zu bezahlen. Die verbleibenden 5% mußten von den Eltern der Kinder oder von den Kirchen übernommen werden. Darauf antworteten die Kirchenleitungen, daß sie sich außerstande sähen, diese Gelder selbst aufzubringen oder die zusätzliche Belastung den afrikanischen Eltern aufzubürden. Sie wiesen darauf hin, daß 1969 in den afrikanischen Primarschulen 30 000 Schülerplätze frei gewesen seien und daß der Hauptgrund dafür in der finanziellen Überbeanspruchung der afrikanischen Eltern zu suchen sei. Auch könnten sie sich nicht mit gutem Gewissen zu Steuereinnahmern der Regierung machen lassen. Die Kirchen boten den Eltern ihre Dienste im afrikanischen Erziehungswesen weiterhin an, sofern sie nicht für die Erhebung der zusätzlichen jährlichen Schulgebühr von 1,25 rhod. Dollar (13 DM) pro Kind verantwortlich gemacht würden. So gaben die Kirchen im Januar 1971 die Verantwortung für die meisten afrikanischen Primarschulen auf. Es ist noch zu früh, über die Wirkung dieses Schrittes ein Urteil zu fällen. Aber folgende Fest-

stellungen können schon jetzt gemacht werden (vgl. M. Traber, Die katholische Kirche Rhodesiens im Widerstand, in: J. Baumgartner, a. a. O., S. 218/219):

1. Durch diesen Entschluß, der fast die gesamte ländliche Bevölkerung der Afrikaner betraf, und durch die vorausgehenden Konsultationen wurden Zehntausende von Männern und Frauen in konkreter Weise mit einem politischen Problem konfrontiert. In diesem Sinne hat die Nicht-Kooperation der Kirchen mit der Regierung dazu beigetragen, das politische Bewußtsein der afrikanischen Bevölkerung zu stärken.
2. Durch die Verweigerung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des afrikanischen Primarschulwesens wurden viele Mißverständnisse über die Aufgaben der Kirchen ausgeräumt und die Vermutung, daß Kirche und Staat sich gegenseitig fördern, zum Teil beseitigt.
3. Die Kirchen haben bewiesen, daß sie bereit sind, liebgewordene Institutionen zu opfern, aus denen sich die Mehrzahl der afrikanischen Katechumenen rekrutiert hatte, um sich aus den rassistischen Strukturen des Erziehungswesens in Rhodesien zu befreien.
4. Diese Maßnahme hat die „Schulrivalität“ unter den einzelnen Konfessionen im wesentlichen beendet und wird daher auf die ökumenische Zusammenarbeit einen positiven Einfluß ausüben. Ferner sehen sich die Kirchen jetzt gezwungen, ihre Missionsmethoden weitgehend zu ändern bzw. neu zu konzipieren.
5. Es ist möglich, daß sich aus der plötzlichen Umstrukturierung des Primarschulwesens und aus der zusätzlichen finanziellen Belastung der afrikanischen Bevölkerung im Laufe der Zeit eine politisch explosive Lage entwickelt. Diese Neuordnung des Primarschulwesens könnte dazu führen, daß, laut Aussage des Methodistenbischofs Abel T. Muzoreva, „Tausende von afrikanischen Jugendlichen in den Straßen und auf dem Land müßig herumstreunen, ohne Beschäftigung und ohne Möglichkeit weiterer Schulbildung. Hierin und in der bestehenden Massenarbeitslosigkeit liegt der Keim der Revolution“ (vgl. ÖPD, Monatsausgabe, April 1970).

Der jüngste „Kompromiß“ der Bischöfe

In ihrem Hirtenbrief „A Call to Christians“ vom Juni 1969 hatten die rhodesischen Bischöfe den Verfassungsentwurf der Regierung Smith als „der Lehre des Neuen Testaments konträr entgegengesetzt“ verurteilt. Nach der Annahme des Entwurfs durch eine fast ausschließlich weiße Wählerschaft und vor dem Inkrafttreten der Verfassung stellte sich für die Bischöfe konkret die Frage, wie sie sich in der Praxis dieser Verfassung gegenüber verhalten sollten. Sie legten ihre Haltung in einem neuen Hirtenbrief dar und erklärten: „Eine Beschränkung unserer Freiheit, mit allen Menschen, unabhängig von ihrer Rasse, zu verkehren und ihnen zu dienen, können wir in unserem Gewissen nicht verantworten und werden wir in der Praxis nicht annehmen... Wir müssen Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5, 29) („A Crisis of Conscience“, 17. 3. 70). In dieser Aussage lag die Androhung des zivilen Widerstandes, die später noch verdeutlicht wurde. Im besonderen bezog sie sich auf eine Gesetzesvorschrift der neuen rhodesischen Verfassung, wonach afrikanische Schüler kein Recht mehr hätten, kirchliche Privatschulen zu besuchen, die vornehmlich der weißen Bevölkerung dienten. Demgegenüber erklärten die Bischöfe, daß sie lieber diese Schulen schließen würden, als sie rassistischen Gesetzen zu unterstellen.

Nach Monaten der Spannung und Unsicherheit zeigte sich die Regierung Smith kompromißbereit. Sie schlug vor, daß die „weißen“ kirchlichen Schulen ihre afrikanischen Schüler behalten könnten, sofern diese weniger als 6% der Gesamtschülerzahl ausmachten. Vom Standpunkt Smiths und der meisten weißen Rhodesier war dies ein bedeutendes Zugeständnis, auf das die katholischen Bischöfe am 17. Februar 1971 schließlich eingingen.

Dadurch daß eine gewisse Anzahl von afrikanischen Schülern in vornehmlich weißen kirchlichen Privatschulen weiterhin geduldet sind, ist der gemischtrassische Charakter dieser Schulen auf symbolische Art sichergestellt. Die willkürliche Beschränkung auf 6% der Gesamtschülerzahl muß aber als schwerwiegende Diskriminierung betrachtet werden. Inwiefern ist diese „Annahme unter Vorbehalt“ ein Kompromiß in einer prinzipiellen Frage? Das Prinzip, das auf dem Spiel steht, ist der nicht-rassische Charakter der Kirche. Rassisch heißt, daß die Hautfarbe zu einem bestimmenden Merkmal der gesellschaftlichen Beziehungen wird, wodurch Chancengleichheit und freie Kommunikation zwischen den Rassen beschränkt werden. In der konkreten Situation Rhodesiens kann *nicht*-rassisch aber nur *gemischt*-rassisch bedeuten. Keine Institution kann für sich einen überrassischen Charakter in Anspruch nehmen, ohne das konkret durch ihre gemischtrassische Zusammensetzung bewiesen zu haben. Durch die Anwesenheit einer gewissen Anzahl afrikanischer Schüler in mehrheitlich weißen Schulen ist dieses Zeugnis gegeben; die Annahme der Einschränkung auf 6% hat es jedoch wieder entkräftet.

Der Entscheid der Bischöfe wurde von der Presse zu einem guten Teil P. J. Schütte SVD angelastet, der im Auftrag der Kongregation für die Evangelisierung der Völker vom 29. Oktober bis 11. November 1970 Rhodesien besucht hat und in Konsultation mit den Bischöfen folgende drei Prinzipien aufstellte: a) Rassendiskriminierung ist ihrem Wesen nach unmoralisch; b) formale Mitwirkung bei Rassendiskriminierung ist ihrem Wesen nach böse; c) materielle Kooperation ist in gewissen Fällen erlaubt; dabei kommt es auf die Intention an, ob nämlich das Gute, das aus dieser Mitwirkung hervorgeht und durch sie intendiert wird, die schlimmen Folgen der Rassendiskriminierung aufwiegt (vgl. KIPA, 20. 4. 71). Aus diesen Grundsätzen ist ersichtlich, daß es Schütte nicht primär um das nicht-rassische Zeugnis der Kirche ging, sondern um ihre Weiterexistenz in den rhodesischen Gegebenheiten. In der Diskussion, die sich in Rhodesien über den Einfluß Schüttes entwickelte, sah sich der Pressereferent der rhodesischen Bischofskonferenz veranlaßt, mitzuteilen, daß die Ratschläge des römischen Visitators ausdrücklich vom Sekre-

tariat der Kongregation für die Evangelisierung der Völker gebilligt und den Bischöfen empfohlen worden sei.

Die eigentlichen Gründe

Von weit größerer Bedeutung für die Entscheidung der Bischöfe dürfte aber der Umstand gewesen sein, daß keine der vornehmlich „weißen“ kirchlichen Privatschulen die von der Regierung auf 6% festgelegte Quote von afrikanischen Schülern erreicht hatte. Im letzten Satz ihrer Presseerklärung gestehen die Bischöfe, daß „zur Zeit die Zahl der Anmeldungen (von Afrikanern an mehrheitlich ‚weißen‘ Schulen) geringer ist, als die Quote erlauben würde“. Tatsache ist, daß seit mindestens fünf Jahren die Zahl der Afrikaner an „weißen“ Privatschulen vom Erziehungsdepartement eingeschränkt wurde und daß die kirchlichen Schullektoren und -rektorinnen sich in der Mehrheit streng an diese Bestimmungen gehalten haben. Viele von ihnen wären auch nicht willens, die Rassenintegration über ein lediglich symbolisch zu verstehendes Maß in ihren Schulen durchzuführen. Diese Tatsache enthüllt die Diskrepanz zwischen der prinzipiellen Feststellung des „nicht-rassischen Charakters der Kirche“ und der Praxis einer lediglich symbolisch verstandenen „Gemischtrassigkeit“ in den kirchlichen Privatschulen. Diese Praxis hat die Bischöfe psychologisch entwaffnet. Wie konnten sie die „Bedingungen“ seitens der Regierung glaubwürdig ablehnen, da die in diesen Bedingungen enthaltene Quote selbst nach neunjähriger rassischer „Integration“ von den katholischen Privatschulen noch nicht erreicht worden war? „Um in Rhodesien ein echtes Zeugnis für den nicht-rassischen Charakter der katholischen Kirche zu geben, genügen weder die Proteste der Bischöfe noch die aufopferungsvolle Arbeit der Missionare bei der afrikanischen Bevölkerung; wesentlich dafür ist die konkrete Verwirklichung des *gemischt*-rassischen Charakters in allen kirchlichen Institutionen“ (M. Traber, a. a. O., S. 226).

Somit stehen nun die Bischöfe vor der Möglichkeit, die Rassenintegration in den „weißen“ kirchlichen Privatschulen voranzutreiben und dabei die 6%-Quote zu ignorieren, um so ein Zeugnis der Tat zu setzen, das in effektiver Weise aufweist, daß die Kirche Rhodesiens in allen ihren Institutionen nicht-rassisch ist. Dabei müßte aber von der Zeugnispflicht bzw. vom Öffentlichkeitscharakter der Kirche ausgegangen werden und nicht von den auf dem Boden der Individualethik gefällten Prinzipien. Ein solches Vorgehen, das durchaus in der Absicht der rhodesischen Bischöfe liegen mag, wäre u.E. die einzige Rechtfertigung für den eingegangenen „Kompromiß“.

Dokumentation

Thesen gegen den Mißbrauch der Demokratie

Eine Streitschrift des politischen Beirats des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Am 4. August wurden vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken neun „Thesen gegen den Mißbrauch der Demokratie“ veröffentlicht. Die dem Stil nach als Streitschrift abgefaßten Thesen sind vom politischen Beirat des ZdK verfaßt und werden von diesem inhaltlich verantwortet. Die Veröffentlichung erfolgte früher als vorgesehen, da die linksliberale „Frankfurter Rundschau“ bereits

am 29. 7. 1971 auszugsweise über die Thesen berichtet hatte. Sie wurden im Dezember 1970 in Auftrag gegeben und von der Arbeitsgruppe Staat und Gesellschaft innerhalb des politischen Beirats verfaßt. Dieser etwa 17köpfigen Arbeitsgruppe gehörten unter anderem an: Prof. H. Buchheim (Mainz) als Vorsitzender, Prof. A. Rauscher (München-Gladbach), Prof. H. J. Helle (Aachen), H.